



Gyula Trebitsch Schule Tonndorf | Barenkrug 16 | 22159 Hamburg

An die Eltern und SchülerInnen der 10. Klassen

Abteilungsleitung 9/10

Sonja Uher

Gyula Trebitsch Schule Tonndorf
Stadtteilschule mit gymnasialem Zweig
Barenkrug 16
D - 22159 Hamburg

Leitzahl 361/5046
Telefon 0 40 - 428 93 25 0
Telefax 0 40 - 428 93 25 22

Hamburg, 12. Februar 2024

Informationen für die 10. Klassen des Stadtteilschulbereichs im Schuljahr 2023/2024

Liebe Schüler*innen der Klasse 10, liebe Eltern,

mit diesem Brief möchte ich euch/Sie über die anstehenden Überprüfungen und Prüfungen in der 10. Klasse informieren und einige Elemente im Ablauf ankündigen.

1. Vorbemerkung: Abschluss der 10. Klasse mit ¹ESA, erweitertem ESA oder Übertrittszeugnis für die die Studienstufe unter regulären Bedingungen wie vor Corona-Zeit

Am Ende von Klasse 10 können verschiedene Abschlüsse erworben werden. Entsprechend der Prognose bzw. nach Entscheidung der Zeugniskonferenz bei Antrag werden folgende Prüfungen für die Schüler*innen der 10. Klassen gefordert:

- MSA und ESA: je 3 x schriftliche und mündliche Prüfungen in den Fächern Deutsch, Mathe und Englisch ²; die Prüfungsklausur ersetzt die vierte Klassenarbeit im jeweiligen Fach
- eESA: Dafür ist keine gesonderte Prüfung vorgesehen, wer die ESA-Qualifikation in Jg. 9 erreicht hat, braucht nur die entsprechenden Abschlussnoten mit Schnitt bis G4 (ggf. mit Ausgleich), um in Jg. 10 den erweiterten ESA zu erwerben
- ESA-Besonderheit: In aller Regel in Deutsch wird die mündliche Prüfung als praxisorientierte Prüfung abgelegt, d.h. in einer Gruppenprüfung wird präsentiert, welche Tätigkeit man im Praktikum durchgeführt hat. Diese Noten werden gleichermaßen für Deutsch und für das Fach AuB relevant (Wertung s.u.)

¹ ESA = Erster Allgemeinbildender Schulabschluss, MSA = Mittlerer Schulabschluss

² Bei einzelnen Schüler*innen ersetzt unter bestimmten Bedingungen eine Sprachfeststellungsprüfung nach Beschluss der Zeugniskonferenz die Englischprüfung

2. Voraussetzungen für die unterschiedlichen Abschlüsse:

Wer im Halbjahreszeugnis der Jahrgangsstufe 10 der Stadtteilschule den Vermerk erhält, er*sie werde voraussichtlich den mittleren Schulabschluss erreichen, darf an den Prüfungen teilnehmen. Bei Antrag entscheidet die Zeugniskonferenz, ob ein*e Schüler*in an den MSA-Prüfungen teilnehmen darf.³ Wer den ESA bereits in Jg. 9 erworben hat und keine Prognose für den eESA, kann auch bis Ende Januar eine Wiederholung beantragen. Diese Mühe lohnt sich allerdings nur in seltenen Fällen: Wenn der Notenschnitt bei einer G4 liegt, wird automatisch der eESA erreicht. Wer noch keinen Abschluss hat, wird automatisch für den ESA angemeldet.

Umrechnung der E- und G-Noten

Stadtteil- schulnoten	ESA-Noten	MSA- Noten	Gymnasial- noten	Notendurchschnitt des Zeugnisses führt zu folgenden Abschlüssen:
E1	1	1	1	mittlerer Schulabschluss mit Übergang in die Oberstufe
E1- E2+			2	
E2		2	3	
E2-			4	
E3+				
E3				
E3-	3	4		
E4+/G1				
E4/G1	2	4	5	Mittlerer Schulabschluss
E4-/G1-				
G2+	3	5	6	erster allgemeinbildender Schulabschluss
G2				
G2-				
G3+				
G3				
G3-				
G4+	4	6	kein Abschluss	
G4				
G4-				
G5+	5			
G5				
G5-				
G6	6			

Erforderliche Mindestnoten für die Versetzung in
die gymnasiale Oberstufe

Erforderliche Mindestnoten für den MSA

Erforderliche Mindestnoten für den ESA/eESA

bzw. Ausgleichsnoten nach
Regelung APOGrund StGy

Der Erste Schulabschluss (ESA) wird erreicht, wenn

mit und ohne Abschlussprüfung in allen Fächern die Durchschnittsnote G4 (oder besser) erreicht wird und an den Prüfungen teilgenommen wird (oder wenn ohne Abschlussprüfung G2-Schnitt erreicht wird, also MSA-Niveau, s.u.)

Ausgeglichen werden können folgende Noten:

- G5 durch G3
- G6 durch 1x G2 oder 2x G3

Der Ausgleich von Noten ist ausgeschlossen bei:

- G5 in D und M
- G6 in D, M oder E

³ Für den gymnasialen Zweig ist ebenfalls der Vermerk im Halbjahreszeugnis entscheidend. Wer also die Prognose erhält, (nur) den mittleren Schulabschluss und nicht die Versetzung in die gymnasiale Oberstufe zu erreichen, muss zusätzlich zu den gymnasialen Überprüfungen an den Prüfungen für den mittleren Schulabschluss (MSA) in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik teilnehmen. Zudem kann die Zeugniskonferenz Schüler*innen, deren Versetzung in die Oberstufe sie trotz entsprechender Prognose gefährdet sieht, empfehlen, an den Prüfungen zum MSA teilzunehmen.

- 2x G6
- 3x G5
- 1x „kb“ (keine Bewertung)

Der erweiterte erste Schulabschluss wird erreicht, wenn in Jahrgang 9 an der ESA-Prüfung teilgenommen und der erste allgemeinbildende Schulabschluss erreicht wurde und zum Ende des zehnten Jahrgangs ohne Abschlussprüfung in allen Fächern die Durchschnittsnote G4 oder besser erreicht wird.

Ausgeglichen werden können folgende Noten:

- G5 durch G3
- G6 durch 1x G2 oder 2x G3

Der Ausgleich von Noten ist ausgeschlossen bei:

- G5 in D und M
- G6 in D, M oder E
- 2x G6
- 3x G5
- 1x „kb“ (keine Bewertung)

Der Mittlere Schulabschluss (MSA) wird erreicht, wenn die Teilnahme an der Abschlussprüfung erfolgt und in allen Fächern ein Notendurchschnitt von G2 oder besser erreicht wird.

Ausgeglichen werden können folgende Noten:

- G3 durch 1x E3 oder 2x E4
- G4/G5/G6 durch 1x E2 oder 2x E3

Der Ausgleich von Noten ist ausgeschlossen bei:

- 2x G3 in D, M oder E
- G4 in D, M oder E
- G3 und G4
- 3x G3
- 1x „kb“ (keine Bewertung)

Die Versetzung in die Vorstufe wird erreicht, wenn der MSA und ein Notendurchschnitt von E4 in allen Fächern erreicht werden.

Ausgeglichen werden können folgende Noten:

- G2 durch 1x E2 oder 2x E3
- G3/G4/G5/G6 durch 1x E1 oder 2x E2

Der Ausgleich von Noten ist ausgeschlossen bei:

- 2x G2 in D, M oder E
- G3 in D, M oder E
- G2 und G3
- 3x G2
- 1x „kb“ (keine Bewertung)

WIEDERHOLUNG NACH KLASSE 10

Schülerinnen und Schüler können eine Jahrgangsstufe wiederholen, wenn sie lange krank waren oder nachweislich andere schwerwiegende Belastungen vorlagen. Die Entscheidung trifft die Schulbehörde. Schülerinnen und Schüler, die den ESA, den eESA oder den MSA erworben haben, können mit Genehmigung der Schulbehörde die zehnte Klasse wiederholen, wenn zu erwarten ist, dass sie einen höheren Schulabschluss oder die Versetzung in die Oberstufe erreichen werden. Die Gründe für das bisherige Nichterlangen des gewünschten Abschlusses sind immer gut zu begründen und durch Nachweise zu stützen und es muss durch die Teilnahme an den verpflichtenden Förderungen sowie durch das Notenbild plausibel werden, dass mit Anstrengung der nächsthöhere Abschluss erlangt werden kann.

Voraussetzungen für den MSA z.B.:

- in zwei der Fächer D, M und einer Fremdsprache mindestens die Note „ausreichend“
- höchstens vier Fächer mit der Note „mangelhaft“
- kein Fach mit der Note „ungenügend“

3. Terminübersicht für die Prüfungen an der Gyula Trebitsch Schule:⁴

MSA-Prüfungen schriftlich (3 x)	Termine:	Besondere Hinweise:
Englisch und SFP ⁵	13.05.2024	s. Fußnote mit Hinweis zu Erkrankung; in der Woche vom 13.-17.05.2024 ist zwischen den Tagen der Prüfungen für Jg. 9 und 10 kein Unterricht. Für Schüler*innen ohne Prüfungen finden Klausuren statt und es werden Aufgaben gestellt.
Deutsch	15.05.2024	
Mathematik	17.05.2024	
ESA-Prüfungen schriftlich (3 x):	Termine:	Besondere Hinweise:
Englisch und SFP ⁶	08.05.2024	s. Fußnote mit Hinweis zu Erkrankung; in der Woche vom 13.-17.05.2024 ist zwischen den Tagen der Prüfungen für Jg. 9 und 10 kein Unterricht. Für Schüler*innen ohne Prüfungen finden Klausuren statt und es werden Aufgaben gestellt.
Deutsch	14.05.2024	
Mathematik	16.05.2024	
Nachschreibtermine MSA und ESA:	Termine:	Besondere Hinweise:
Englisch und SFP	11.06.2024	s. Fußnote mit Hinweis zu Erkrankung
Deutsch	12.06.2024	
Mathematik	13.06.2024	
Mündliche Überprüfungen für gymnasialen Zweig 10a	Termine: individuelle Prüfungszeiten in der Woche vom 08.-12.04.2024:	Besondere Hinweise:
Englisch (Brs)	n.n.	Es werden nur zwei Prüfungen in mündlicher Form durchgeführt; die Wahl für Deutsch oder Mathe (Fremdsprache ist regulär) findet bis zur ersten Märzwoche statt. Die Prüfungen finden i.d.R. als
Deutsch (Tho)	n.n.	
Mathematik (Mer)	n.n.	

⁴ Wenn ein Schüler bzw. eine Schülerin erkrankt, muss dies **spätestens am Prüfungsmorgen VOR 8.00 Uhr per E-Mail** an den Fachlehrer und die Abteilungsleitung 9/10 bekanntgegeben werden UND anschließend per ärztlichem Attest bei Wiedererscheinen an der Schule nachgewiesen werden, nur dann kann der Nachschreibtermin gewährt werden.

⁵ SFP= Sprachfeststellungsprüfung; eine Sprachprüfung in anderer Sprache durch Beschluss der Zeugniskonferenz unter bestimmten Bedingungen für neu zugewanderte Schüler*innen

⁶ SFP= Sprachfeststellungsprüfung; eine Sprachprüfung in anderer Sprache durch Beschluss der Zeugniskonferenz unter bestimmten Bedingungen für neu zugewanderte Schüler*innen

		Gruppenprüfungen statt und Zusammensetzungen und Zeiten sowie Vorbereitungshinweise bzw. -Materialien werden rechtzeitig vorher bekanntgegeben.
Mündliche Prüfungen für MSA/ESA - STS (10b-10h)	Termine: individuelle Prüfungszeiten in den Wochen vom 08.04.-23.04.2024:	Besondere Hinweise:
Englisch	n.n.	Es werden drei Prüfungen für alle drei schriftlichen Prüfungsfächer durchgeführt. Die Prüfungen finden i.d.R. als Gruppenprüfungen statt und Zusammensetzungen und Zeiten sowie Vorbereitungshinweise bzw. Materialien werden rechtzeitig vorher bekanntgegeben.
Deutsch (ESA: i.d.R. als praxisorientierte Prüfung)	n.n.	
Mathematik	n.n.	

Nachprüfungen bei attestiertem Versäumnis der Nachschreibklausuren bzw. bei bestimmten Notenlagen nach Beschluss der Zeugniskonferenz werden für die zentralen Prüfungen in der Zeit vom 26.-30. August durchgeführt.

Mit der Erlangung des MSA geht auch die Berechtigung für die Vorstufe einher (Achtung: Wird diese Berechtigung nicht erreicht, ist die Fortsetzung der Schullaufbahn an einer allgemeinbildenden Schule ausgeschlossen → wichtig sind die Hinweise aus dem Bereich der beruflichen Orientierung).

4. Wichtiges zum Ablauf, zur Dauer der (Über-)Prüfungen und zur Bewertung

4.1 Schriftliche MSA-Prüfungen:

Die schriftliche MSA-Prüfung in einem Fach ersetzt dort die 4. Klassenarbeit. Die schriftlichen Prüfungszeiten sind in den Fächern laut Regelungen für die zentralen schriftlichen Prüfungsaufgaben unterschiedlich. Wichtig ist, am Prüfungstag rechtzeitig zu erscheinen, nämlich 15 min vor dem eigentlichen Prüfungsbeginn: Dies ist wichtig für Aufgabeneinsicht und Ausgabe sowie weitere organisatorische Hinweise.

Die Prüfungsdauer der einzelnen Fächer:

MSA-Prüfungen schriftlich:	Dauer:	Besondere Hinweise:
Englisch	135 min	15 min vor dem eigentlichen Prüfungstermin erscheinen! Start ist i.d.R. um 9.00 Uhr, d.h. Erscheinen um 8.45 Uhr; es gibt keine zusätzliche Einlesezeit.
Deutsch	155 min	
Mathematik	155 min	

Die Arbeiten werden zweifach korrigiert, durch den Fachlehrer und einen weiteren Korrektor. Diese werden nach einigen Wochen bekanntgegeben und **bilden gleichwertig zusammen mit den mündlichen Prüfungen** in Verbindung mit der normalen Unterrichtsnote (Klassenarbeiten und laufende Kursarbeit bilden 60%) die Abschlussnote im jeweiligen Fach, **schriftlich und mündlich jeweils 20%, zusammen also 40% der Abschlussnote im Fach.**

4.2 Mündliche MSA-Prüfungen:

Die mündlich gewählte Prüfung wird in der Regel in Form einer Gruppenprüfung durchgeführt, die von der Prüfungskommission, bestehend aus dem Fachlehrer und einem Korreferenten, geleitet wird. je nach Anzahl und Themenausgabe kann es auch zu Einzelprüfungen kommen. Dabei werden bis zu 5 Schüler*innen zu jeweils ca. 15 min geprüft, also für 5 Schüler*innen in einem Zeitraum von maximal bis zu 90 min. Die genauen Maßgaben, Inhalte und Vorbereitungen werden rechtzeitig durch die Fachlehrer bekanntgegeben. Auch hier ist wichtig, frühzeitig zu erscheinen: Je nach Fach und nach Prüfungsart, -inhalt und -vorbereitung wird die Prüfungszeit inklusive einer 30-minütigen Vorbereitungszeit angegeben oder startet direkt ohne diese. Die individuelle Prüfungsinformation erhält jede*r Schüler*in im Vorfeld durch seine Fachlehrer*innen. Die Note wird nach der Beratung der Prüfungskommission im Anschluss bekanntgegeben. Die **mündliche Note geht zu 20%** in die Unterrichtsnote ein, die dann zusammen mit dieser die Abschlussnote bildet, s.o.

4.3 Mündliche Überprüfungen für den gymnasialen Zweig:

Es werden bis zu den Märzferien die Wahlen für die mündliche Überprüfung durchgeführt. Bei dieser werden die Schüler*innen in der gewählten Fremdsprache und in mindestens einem der Fächer Deutsch und Mathematik mündlich überprüft. Diese mündlichen Überprüfungen werden als Gruppenprüfungen mit bis zu fünf Schüler*innen durchgeführt, die mit jeweils ca. 15 min pro Prüfling von der Prüfungskommission, bestehend aus dem Fachlehrer und einem Korreferenten, durchgeführt werden, also bis zu max. 90 min Prüfungszeit. Die Note erfahren die Prüflinge nach Beratungszeit der Kommission im Anschluss an die Prüfung. Nach bestimmten Maßgaben kann diese Überprüfung gleichzeitig nach entsprechendem Bewertungsmaßstab auch als MSA-Prüfung anerkannt werden. An den mündlichen Überprüfungen nehmen **alle** Schüler*innen des gymnasialen Zweigs im Jahrgang teil. Die mündlichen Überprüfungen gehen in dem jeweiligen Fach **zu 15% in die Jahresnote** ein (§32 APO-GrundStGy), gleichwertig wie die schriftlichen Überprüfungen, zusammen also 30%. D.h. 70% der Abschlussnote errechnen sich aus der Note der laufenden Unterrichtsarbeit (Laufende Kursarbeit und Klausuren).

5. Vorbereitung auf die (Über-)Prüfungen:

5.1 Schriftliche (Über-)Prüfungen:

Der Stoffbereich bezieht sich auf den Rahmenplan und die Regelungen für die Abschlussprüfungen des mittleren Schulabschlusses 2024 (STS) bzw. für die schriftlichen Überprüfungen 2024 (Gym). Der neue Rahmenplan gibt vor, dass eine Klausur für den Stadtteilschulbereich im Schuljahr unter prüfungsähnlichen Bedingungen geschrieben wird. Dies wird an der Gyula Trebitsch Schule bereits in diesem Jahr für die 3. Klausur umgesetzt und findet im Februar und März noch vor den Märzferien statt. Diese Klausur wird zentral an einem Tag geschrieben und dauert etwa 120 min, wobei prüfungsähnliche Elemente gefordert werden. Die Schüler*innen sind über den Klausurenplan informiert, dieser ist auch auf der Homepage im Bereich der Abteilung 9-10 zu finden.

Termine für Klausuren unter prüfungsähnlichen Bedingungen: Deutsch: 13.02.2024, Englisch: 26.02.2024, Mathematik: 11.03.2024

5.2. Mündliche (Über-)Prüfungen:

Die Themen und Materialien für die mündlichen (Über-)Prüfungen werden im Jahrgang im jeweiligen Fach nach Absprachen der Kolleg*innen erarbeitet und den Schüler*innen auch in ihrer Darstellungsform und den Anforderungen bekanntgegeben. Die Informationen werden rechtzeitig von den jeweiligen Fachlehrer*innen ausgegeben. Die organisatorischen Termine und Raum-Informationen gehen den Schüler*innen rechtzeitig vor Prüfungsstart, i.d.R. 2 Wochen vor dem individuellen Prüfungstermin, zu. Zur Organisation der Prüfungszeit mit den individuell zusammengestellten Prüfungskommissionen ist es teilweise erforderlich, die Prüfungsklassen zuhause zu lassen und eigenständig Unterrichtsmaterialien zu bearbeiten. Nähere Informationen zu den Terminen gehen Ihnen erst nach Abschluss der Prüfungsplanung nach den Märzferien zu.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Kindern eine gute Prüfungsphase!

Mit freundlichen Grüßen



Abteilungsleitung Jg. 9-10